Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle Gigabit.NRW

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des kommunalen Kompetenzaufbaus**

**durch Koordinatorinnen und Koordinatoren für digitale Infrastruktur für den flächendeckenden Ausbau von Glasfaser- und Mobilfunknetzen (Richtlinie Digitale Infrastruktur-Koordination)“**

**(Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. August 2024)**

Hinweis: Vor der Antragseinreichung ist eine frühzeitige Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde und ein Hinzuziehen der erläuternden FAQ zum Förderprogramm auf www.wirtschaft.nrw dringend empfohlen.

|  |  |
| --- | --- |
| **1. Antragstellerin/ Antragsteller** | |
| Kreis bzw. kreisfreie Stadt: | Bezeichnung |
| Anschrift: | Straße/ Postleitzahl/ Ort |
| Auskunft erteilt: | Name/ Tel. (Durchwahl)/ E-Mail-Adresse |
| Bankverbindung: | IBAN |
| Bezeichnung des Kreditinstituts |

|  |  |
| --- | --- |
| **2. Maßnahme** | |
| Bezeichnung der Maßnahme:  (bitte anpassen) | Einsatz von Koordinatorinnen und Koordinatoren für digitale Infrastruktur für den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt  …….. |
| Aufgabenwahrnehmung: | Eine Vollzeitstelle (100%)  Zwei Personen zu je 50% einer Vollzeitstelle  Nutzung der Übergangsregelung nach Nr. 4.1 S. 3 bis 5 RL |
|  | vom bis |

|  |  |
| --- | --- |
| **Nur bei Nutzung der Übergangsregelung:** | |
| Zeitraum der ergänzend andauernden Maßnahme eines früheren Förderprogramms | Gigabitkoordination vom bis  Mobilfunkkoordination vom bis |
| Aufgabenwahrnehmung im Anschluss der Übergangsregelung | Eine Vollzeitstelle (100%)  Zwei Personen zu je 50% einer Vollzeitstelle |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **3. Finanzierungsplan[[1]](#footnote-1)** | | | | | |
| (in EUR) | Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit  (Kassenwirksamkeit aus Sicht des Fördermittelgebers) | | | | |
| 202\_ | 202\_ | 202\_ | 202\_ | Gesamt-summe |
| 3.1  Gesamtausgaben (inkl. ggf.  nicht förderfähiger Ausgaben) |  |  |  |  |  |
| 3.2  Förderfähige Gesamt-  ausgaben (Nr. 5.5 RL) |  |  |  |  |  |
| 3.3  Beantragte Fördersumme Land  (Nr. 5.4 RL) |  |  |  |  |  |
| 3.4  Eigenanteil  Antragstellerin/Antragsteller  (3.2 abzgl. 3.3) |  |  |  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **4. Beantragte Förderung** | |
| Zuwendungsbereich | Zuwendung (in EUR) |
| Koordination für digitale Infrastruktur gemäß Nr. 4.3 RL durch Personal des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt (Neueinstellung oder Umsetzung/ Aufgabenzuweisung) |  |
| **5. Begründung** | |
| Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. strategische Ansätze, bisherige Aktivitäten in den Bereichen Glasfaser und Mobilfunk, Beschreibung des Vorhabens insbesondere hinsichtlich personeller Aufstellung für die Aufgabenwahrnehmung, Nutzen und Ziele der geplanten Koordinationstätigkeit, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen oder eigenfinanzierten Stellen): | |

|  |
| --- |
| **6. Erklärung** |
| Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, dass  6.1 die Maßnahme nicht ohne die beantragte Förderung finanziert werden kann,  6.2 sie/ er keine anderen Förderungen für dieselben Ausgaben und keine weiteren Drittmittel beantragt oder erhalten hat,    6.3 sie/ er den Eigenanteil sowie nicht förderfähige Ausgaben in voller Höhe übernehmen wird und etwaige Folgelasten trägt,  6.4 mit der Maßnahme  noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides (bzw. dem dort genannten Start des Durchführungszeitraums), oder im begründeten Ausnahmefall der Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht begonnen wird,  begonnen wurde, da ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ausnahmsweise zugelassen wurde oder bereits ein Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme mit einem entsprechenden Start des Durchführungszeitraums vorlag,  Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Arbeitsvertrages oder eine formale Aufgabenzuweisung, Umsetzungsverfügung o.ä. mit inhaltlichem Bezug zur Fördermaßnahme zu werten.  6.5 das Personal entsprechend der Förderbedingungen eingesetzt wird. Über Änderung des Personaleinsatzes hat die Antragstellerin/ der Antragsteller unaufgefordert und unverzüglich zu berichten,  6.6 ihr/ihm bekannt ist, dass die auf eine Besserstellung der Beschäftigten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers gegenüber vergleichbaren Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern des Landes entfallenden Ausgaben vorbehaltlich einer abweichenden tarifrechtlichen Regelung nicht zuwendungsfähig sind,  6.7 sie/ er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist  berechtigt ist und dies bei Berechnung der Gesamtausgaben (s. 3.1) berücksichtigt hat  (Ausgaben ohne Umsatzsteuer),  6.8 die Zuwendungen nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und sie/er keine terroristische Vereinigung ist oder terroristische Vereinigungen unterstützt,  6.9 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,  6.10 sie/ er damit einverstanden ist, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der zuständigen Bezirksregierung gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen, z.B. die Koordinierungsstelle der Geschäftsstellen Gigabit.NRW, mit dem Projekt- und Programmcontrolling beauftragt werden, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das o. g. Ministerium weitergeleitet,  6.11 sie/ er eine datenschutzrechtskonforme Belehrung des für die Koordinationsaufgaben beabsichtigten Personals über die Weitergabe der notwendigen personenbezogenen Daten im Rahmen des Antrags- und eines daran anschließenden Förderverfahrens vorgenommen hat,  6.12 sie/ er die Veröffentlichung folgender Projektangaben durch das Land Nordrhein-Westfalen (auch durch dessen Beauftragte) sowohl in Printmedien als auch in elektronischen Medien freigibt (ggf. auch in gekürzter Fassung):  - Förderkennzeichen  - Maßnahme (inklusive Angaben zum Vorhaben)  - Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger  - Ausführende Stelle  - Projektleitung  - Telefon  - E-Mail-Adresse  - Durchführungszeitraum  - Bewilligungszeitraum  - allgemeine Angaben zur Durchführung und zum Verlauf des Projektes  - Höhe der Zuwendung  - Höhe der Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers  - Datum der Gewährung der Zuwendung  6.13 ihr/ ihm bekannt ist, dass sie/ er die Einwilligung zu 6.10 und 6.12 verweigern bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dies jedoch grundsätzlich zur Folge haben kann, dass eine Förderung nicht erfolgt bzw. ein bereits erteilter Zuwendungsbescheid zurückgenommen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können. |

|  |
| --- |
| **7. Anlagen** |
| Berechnung voraussichtlicher Ausgaben im Projektzeitraum je beabsichtigtem Personal (inkl. Angaben zur Eingruppierung oder Besoldung und unter Berücksichtigung absehbarer Erhöhungen sowie förderfähiger Stellenanteile)  Nachweis, dass die zu fördernde/n Stelle/n den Aufgaben einer Koordinatorin oder eines Koordinators für digitale Infrastruktur gemäß Nr. 4.3 RL entspricht/entsprechen (z.B. Stellen-, Tätigkeits- oder Arbeitsplatzbeschreibung, interne/externe Stellenausschreibung)  Nachweis, dass das beabsichtigte Personal qualifiziert und geeignet ist, die Aufgaben einer Koordinatorin oder eines Koordinators für digitale Infrastruktur gemäß Nr. 4.3 RL zu erfüllen (z.B. Arbeitsnachweise, Zeugnisse, Fortbildungs-/ Weiterbildungszertifikate) – entbehrlich, sofern es sich um bisherige Mobilfunk- bzw. Gigabitkoordinatorinnen oder -koordinatoren handelt  Sonstige Anlagen:  Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall ergänzende Unterlagen (z.B. Stellungnahme Kämmerei) und Auskünfte anfordern. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **8. Vertretungsberechtigte/r Antragsteller/in** | | |
|  |  |  |
| Ort/ Datum |  | Name, Funktion Vertretungsberechtigte/r  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  optional: Unterschrift Vertretungsberechtigte/r |

1. Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Ausgabenerstattungsprinzip auf Basis tatsächlich angefallener und nachgewiesener Ausgaben. Aufgrund des Kassenschlusses der Bewilligungsbehörde zum Monat Dezember eines jeden Jahres sollten etwaige Personalausgaben für die Monate November und Dezember grundsätzlich dem Folgejahr zugeordnet werden. Eine sorgfältige und fundierte Finanzierungsplanung ist sicherzustellen – auch hinsichtlich der Verteilung der gewünschten Zuwendung nach Haushaltsjahren. Ein Anspruch auf Übertrag von für ein bestimmtes Haushaltsjahr bewilligten, aber nicht rechtzeitig abgerufenen oder ausreichend nachgewiesenen Mitteln besteht nicht. Ein Übertrag ist grundsätzlich nicht vorgesehen und zu vermeiden. [↑](#footnote-ref-1)